



09.03.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Bayerische Gesundheitsministerium hat im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine Coronavirus-Allgemeinverfügung zum Besuch von Schulen, Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten für Reise-Rückkehrer aus Risikogebieten wie Südtirol erlassen.

Darauf hat Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml am Samstag hingewiesen. Demzufolge dürfen Schüler und Kindergartenkinder nach ihrer Rückkehr aus Südtirol (entspricht Provinz Bozen) oder anderen Risikogebieten für 14 Tage nicht die Schule bzw. Einrichtung besuchen.

Über die Medien haben Sie sicher bereits erfahren, dass Südtirol am Donnerstagabend vom Robert Koch-Institut als Coronavirus-Risikogebiet eingestuft worden.

Risikogebiete sind laut RKI (Robert Koch-Institut)-Definition "Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch vermutet werden kann". In Italien gehören dazu außerdem die Region Emilia-Romagna, die Region Lombardei und die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien.

Die Risikogebiete sind unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
tagesaktuell abrufbar.

Zur Begründung steht in der Allgemeinverfügung unter anderem: "Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Dabei ist die Übertragungsgefahr bei Kindern besonders hoch, weil kindliches Spiel in den frühkindlichen Einrichtungen regelmäßig einen spontanen engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander mit sich bringt. Das Einhalten disziplinierter Hygieneetiketten ist zudem abhängig vom Alter und der Möglichkeit zur Übernahme von (Eigen-)Verantwortung und bedarf daher bei Kindern noch einer entwicklungsangemessenen Unterstützung durch Erwachsene. Diese Unterstützung kann in den Einrichtungen mit einer Vielzahl an betreuten Kindern seitens der Aufsichtspersonen nicht immer ununterbrochen sichergestellt werden. Vielmehr sehen die Räume in den Einrichtungen in aller Regel Rückzugsmöglichkeiten vor. Daher kann schon räumlich eine lückenlose Überwachung nicht immer gewährleistet werden. Damit steigt die Gefahr, dass sich Infektionen innerhalb der Einrichtung verbreiten und diese nach Hause in die Familien getragen werden."

Ein Sprecher des bayerischen Gesundheitsministeriums betonte: "Deshalb ist nach Abwägung aller Umstände eine allgemeingültige Anordnung erforderlich, um die Verbreitung der Infektion im Bereich der Schulen und der Kinderbetreuung zu unterbinden. Diese Anordnung betrifft die Kindertagespflege auch dann, wenn nur ein Kind betreut wird. Denn auch dann ist eine Übertragung auf weitere Kinder nicht ausgeschlossen. Die Anordnung ist nicht befristet. Bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung wird die Allgemeinverfügung aufgehoben."

Betroffene Schülerinnen und Schüler, welche eines der Risikogebiete besuchten, bleiben bitte bis einschließlich kommenden Freitag, den 13. März 2019 zu Hause. Diese Festlegung geschah in Absprache mit dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt in Miesbach und den Nachbarschulen.

Bitte beachten Sie: Die Entscheidung über die Schließung von Einrichtungen treffen grundsätzlich die Gesundheitsbehörden.

In schwer einschätzbaren Fällen oder bei Auftreten von Symptomen bei oben genannter Gruppe wenden Sie sich bitte umgehend telefonisch an Ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt in Miesbach (08025/704-4300). Informieren Sie bitte auch umgehend die Schule/die Einrichtung, wenn ein Corona- oder Influenza-Virus vom Arzt diagnostiziert wurde.

Da das Geschehen voraussichtlich dynamisch bleibt, bitte ich Sie, auch weiterhin die aktuellen Pressemitteilungen zu verfolgen.

Bitte prüfen Sie in regelmäßigen Abständen Ihre E-Mails.

Wir halten Sie mit verifizierten Nachrichten auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Riedl

Schulleiter